Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Bremen, 18. Oktober 2016 Bearbeitet von: Kirsten Kreuzer,

Dr. Petra Kodré Tel.: 361 89230

Lfd. Nr. 115/16

Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 27.10.2016

Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen

A. Problem

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 16. Juni 2016 die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten, eine langfristige Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen (Berichtsauftrag Nr. 70), und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sowie einen Bericht (Berichtsauftrag Nr. 75) darüber vorzulegen welche Objekte zu welchen Zeitpunkten abgemietet werden können bzw. ob im Falle fehlender Beendigungsmöglichkeiten eine Zweitnutzung der Objekte möglich ist.

Mit dieser Vorlage wird den Berichtsaufträgen in Rahmen der aktuellen Erkenntnisse und Beschlusslagen nachgekommen. Zuletzt wurde der Senat am 13.09.2016 mit der Vorlage "Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen - Zwischenstand 2016 -" befasst. Die verwendeten Daten und Zahlen entsprechen diesem Stand.

B. Lösung

Die Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen hängt einerseits von Bestand in den Einrichtungen, aber auch maßgeblich von den weiteren Zugängen ab. Für den Zugang werden die nachfolgend dargestellten Entwicklungsmöglichkeiten eingeschätzt:

B1. Zugangsprognose

1. Zugangsprognose nach dem Easy-Verteilverfahren

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport keine offiziellen Prognosen zu bundesweiten Zugängen von Flüchtlingen bis Jahresende 2016 vor. Infolge dessen ist Bremen – wie alle Länder - gefordert, zur Steuerung des Ressourceneinsatzes bis Jahresende eigene Hochschätzungen anzustellen:

Aufgrund der Vielzahl und der Dynamik von globalen Krisen sind Aussagen zu einer Zugangsprognose schwierig und hoch risikobehaftet. Gleichzeitig soll die Prognose aber Grundlage für verlässliche Planungen und im Zeitverlauf gut anpassbar sein. Dies ist durch die Darstellung verschiedener Szenarien, die auf Erfahrungen mit den Flüchtlingszugängen im Land Bremen im 1. Halbjahr 2016 aufbauen, möglich.

Bis zum 30.06.2016 wurden 2.255 Personen dem Land Bremen nach dem EASY-Verteilverfahren zugewiesen.

a. Prognose mit Zugängen auf dem Niveau II. Quartal 2016 ("min case")

Im II. Quartal erfolgten konkret folgende Zuweisungen für das Land Bremen nach dem EASY-Verteilverfahren:

	April	Mai	Juni
2016	182	124	175

Hieraus ergibt sich ein durchschnittlicher Zugang von rund 160 Personen pro Monat. Sollten sich die Zugänge auf diesem Niveau halten, ergäbe dies für 2016 einen Zugang von insgesamt 3.215 Personen im Land Bremen.

Für die Stadtgemeinde Bremen würden dies Zuweisungen von 2.572 Personen und für Bremerhaven 643 Personen insgesamt im Jahr 2016 bedeuten.

b. Prognose mit Zugängen auf dem Niveau der ersten sechse Monate 2016 ("real case")

Geht man davon aus, dass die Zugänge im II. Halbjahr 2016 nicht gleichmäßig verlaufen, sondern es vor dem Winter noch einmal Anstiege bei den Zugangszahlen geben wird, sind die Zugangszahlen aus den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 heranzuziehen.

Diese stellen sich wie folgt dar:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
2016	858	721	195	182	124	175

Hieraus ergibt sich ein durchschnittlicher Zugang von rund 376 Personen pro Monat und für 2016 einen Zugang von insgesamt 4.510 Personen im Land Bremen.

Für die Stadtgemeinde Bremen würden dies Zuweisungen von 3.608 Personen und für Bremerhaven von 902 Personen insgesamt im Jahr 2016 bedeuten.

c. Prognose mit erhöhten Zugängen ("max case")

Es ist unklar, ob die mit der Türkei getroffene Vereinbarung Bestand hat, ob sich andere Fluchtrouten entwickeln und ob es eine Vereinbarung zur Verteilung von Flüchtlingen in Europa geben wird.

Basierend auf den Erfahrungen aus dem letzten Jahr setzt dieses Szenario auf der hierzu veröffentlichen Frühjahrsprojektion des Bundes auf. Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung unterstellt einen Zugang von 600.000 Flüchtlingen in 2016.

Dies würde einen Zugang von 5.745 Personen für das Land Bremen und damit 4.596 Personen in der Stadtgemeinde Bremen und für Bremerhaven einen Zugang von 1.149 Personen bedeuten.

d. Zugangsprognose für 2017

Für 2017 wird gemäß Senatsbeschluss vom 13.09.2016 zur Vorlage "Dokumentationsund Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen - Zwischenstand 2016 -" die Variante a (min case / Szenario 1) zur Grundlage der weiteren Planung und Berichterstattung verwendet. Danach ist von einem Zugang von 3.215 Personen für das Land Bremen auszugehen.

Eine über 2017 hinausgehende Prognose ist nicht verlässlich möglich. Sie muss in 2017 für die Folgejahre im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung getätigt werden. Zunächst werden die Zahlen aus der Variante a (min case / Szenario 1) auch für das Jahr 2017 übernommen.

2. Ergänzung der Zugangsprognose um weitere Faktoren

Die Neuzugänge von Asylbewerber/innen nach der Verteilung durch das EASY-Verfahren müssen um weitere Zu- und Abgänge ergänzt werden. Dazu werden folgende Aspekte in die Berechnungen einbezogen: Die Abgänge aus der kommunalen Unterbringung aufgrund freiwilliger Rückkehr ins Heimatland im Falle eines ablehnenden Asylbescheids sowie die Abgänge aufgrund der Anmietung einer eigenen Wohnung im Falle einer positiven Bleibeperspektive. Zusätzliche Zugänge in das System der Unterbringung entstehen durch den Familiennachzug sowie durch die Aufnahmeprogramme Resettlement und das Relocation-Verfahren. Zudem lösen volljährig werdende unbegleitete Ausländer/innen Bedarfe im Unterbringungssystem aus. Die Herleitung der entsprechenden Prognosewerte für die einzelnen Positionen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Zugangsprognose unter Berücksichtigung der genannten Faktoren

Zur Berechnung der Platzbedarfe müssen die bereits erläuterten, verschiedenen Aspekte beachtet werden. Dies erfolgt innerhalb von drei Szenarien.

Zu- und Abgänge Unterbringung der Stadtgemeinde Bremen 2016

2016	a (min case)	b (real case)	c (max case)
Easy Zugänge	2.572	3.608	4.608 ¹
Freiwillige Rückkehr	-400	-400	-400
Umzüge in Wohnungen	-1.200	-1.200	-1.200
Familiennachzug	1.000	1.000	1.000
Relocation-Verfahren	205	205	205
Erwachsen werdende umA	48	48	48
Summe	2.225	3.261	4.261

Zu- und Abgänge Unterbringung der Stadtgemeinde Bremen 2017

2017	a (min case)	b (real case)	c (max case)
Easy Zugänge	2.572	3.608	4.608 ¹
Freiwillige Rückkehr	-400	-400	-400
Umzüge in Wohnungen	-1.200	-1.200	-1.200
Familiennachzug	1.000	1.000	1.000
Relocation-Verfahren	205	205	205
Erwachsen werdende umA	396	396	396
Summe	2.573	3.609	4.609

¹ Es wird die Zahl aus der Senatsvorlage "Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen - Zwischenstand 2016 -" übernommen.

Weiterhin ist es notwendig, die bereits bestehenden und in Umsetzung befindlichen Unterbringungsplätze zu berücksichtigen. Dabei sind nur jene Plätze in Übergangswohnheimen berücksichtigt, für die es bereits verbindliche Festlegungen gibt.

4. Platzbedarfe in der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren 2016 und 2017

Platzbedarf 2016 Stadtgemeinde Bremen

Berechnung 2016 (Stichtag 30.06.2016)	a (min case)	b (real case)	c (max case)
Zugänge	2.225	3.261	4.261
Bereits in 2016 der Stadtgemeinde zu- gewiesene und untergebrachte Perso- nen	- 1.804	- 1.804	-1.804
Personen in Notunterkünften	1.794	1.794	1.794
Personen in Hotels	92	92	92
Auflösung ÜWH KBO	56	56	56
ÜWH-Plätze in Umsetzung (siehe Anlage 2)	-1.797	-1.797	-1.797
In NU verbleibende Personen	566	1.602	2.602

Platzbedarfe 2017 in der Stadtgemeinde Bremen

		c (max case)
2.572	3.608	4.608 ¹
566	1.602	2.602
2.492	2.492	2.492
647	2.719	4.718
	2.492	566 1.602 2.492 2.492

Es ist festzustellen, dass bei Eintritt des "min case" die Platzversorgung mit den bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen in Übergangswohnheimen nicht gewährleistet werden kann und weiterhin im Jahr 2017 Notunterkünfte benötigt werden, wenn keine weiteren Projekte zur Anmietung bzw. Erstellung von Übergangswohnheimen ergriffen werden. Sollten sich die Zugangszahlen über den "min case" hinaus erhöhen, steigt der weitere Platzbedarf entsprechend.

5. Abmietung von Objekten oder ggf. Zweitnutzung

5.1. Notunterkünfte

Die derzeitige Herausforderung bei der Unterbringungsplanung besteht unter anderem darin, die vorwiegend im Jahr 2015 in kürzester Zeit aufgebauten Notunterkünfte wieder abzubauen und gleichzeitig die – wie oben beschrieben – notwendigen Plätze in Übergangswohnheimen zu schaffen. Hintergrund dieser Planungsstrategie ist, dass Notunterkünfte aufgrund der spezifischen Struktur (Vollverpflegung, Bewachungsauflagen, Energiekosten) im Vergleich zu Übergangswohnheimen sehr kostenintensiv sind. Darüber hinaus entsprechen sie nicht dem Standard einer langfristigen Unterbringung und stehen dem Ziel einer zügigen Integration in die Gesellschaft entgegen. Diese Umsteuerung ist möglich, da die Zugangszahlen deutlich geringer sind als zuvor angenommen. Auf die veränderte Situation hat die Senatorin für Soziales, Ju-

gend, Frauen, Integration und Sport mit dem Abbau von rund 3.300 Plätzen in der Notunterbringung im ersten Halbjahr, darunter vor allem Plätze in Zelten und Turnhallen, reagiert. Dies ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Bezeichnung der Unterkunft	Stadtteil	Plätze	Auflösung
Messehallen	Findorff	250	08.01.2016
Jugendherberge Bremen	Mitte	100	17.02.2016
Lerchenstraße	Vegesack	120	01.03.2016
Turnhalle Parsevalstraße	Hemelingen	120	16.03.2016
Turnhalle Alfred-Faust-Straße	Obervieland	120	23.03.2016
Turnhalle Huchting	Huchting	100	23.03.2016
Turnhalle Polizeipräsidium	Vahr	96	12.04.2016
Turnhalle Hohweg	Walle	220	18.04.2016
Reepschlägerstraße	Blumental	58	18.04.2016
Turnhalle Blockdiek (BSA)	Osterholz	115	03.05.2016
Bayernzelt / Neuenlander Str.	Neustadt	230	09.05.2016
Hastedter Heerstraße	Hemelingen	130	09.05.2016
Zelt am biologischen Garten	Horn-Lehe	120	24.05.2016
BreNor Zelt / Ermlandstraße	Blumenthal	250	25.05.2016
Übersee Zelt	Walle	340	30.05.2016
Thermohalle Heidlerchenstraße	Osterholz	100	31.05.2016
Zelt Oberneuland / Büropark	Oberneuland	376	06.06.2016
Unizelt /Otto-Hahn-Allee	Horn-Lehe	380	18.07.2016
		3.325	

Ergänzend ist im Unterbringungssystem inzwischen vorgesehen, dass im zweiten Halbjahr bis zum Jahresende 2016 knapp weitere 1.000 Plätze in Notmaßnahmen in folgenden Unterkünften abgebaut werden sollen:

Bezeichnung der Unterkunft	Stadtteil	Plätze	(Geplante) Auflösung
Unizelt /Otto-Hahn-Allee	Horn-Lehe	150	18.07.2016
Traglufthalite	Osterholz	100	31.08.2016
Hotel	Mitte	14	31.08.2016
Hotels Hemelingen	Hemelingen	16	31.08.2016
Hartmannstift (ehemaliges Schwesternwohnheim)	Vegesack	45	15.09.2016
Scharnhorstkaserne	Neustadt	250	30.10.2016
Hartmannstift (Hauptgebäude)	Vegesack	185	31.12.2016
Klinikum Bremen Ost, Haus 3	Osterholz	63	31.12.2016
Versöhnungsgemeinde	Hemelingen	40	31.12.2016
St. Benedikt	Woltmershausen	40	31.12.2016
Hotel	Gröpelingen	34	31.12.2016
		937	

Für das erste Halbjahr 2017 ist ein Abbau von weiteren ca. 800 Plätzen in Notunterkünften geplant. Dieser Rückbau muss unter Beachtung bestehender Miet- und Betreuungsverträge Schritt für Schritt umgesetzt werden. Wenn die Prognosen der Zugänge in der beschriebenen Form zutreffen und Ausstiegsszenarien aus den Verträgen erfolgreich mit Vermietern verhandelt werden können, könnten die Unterbringungskosten pro Platz im 2. Hj. 2017 und perspektivisch in 2018 weiter nachhaltig reduziert werden.

5.2. Bestehende Anmietung bis zum Jahr 2020:

Folgende Anmietungen von Objekten (Notunterkünfte und Übergangswohnheime) enden im Zeitraum 2017-2020:

Objekt	Plätze	Laufzeit/ Jahre	Mietende
Hempenweg I (Notunterkunft)	266	2,4	30.12.2017
Hempenweg II (Notunterkunft)	364	2	30.12.2017
St. Benedikt (Notunterkunft)	40	1	31.03.2017
Bardowickstraße (Notunterkunft)	82	4	31.07.2017
`			(Ende Baugenehmigung)
Versöhnungskirche (Notunterkunft)	40	2	30.03.2018
Reepschläger Str. (Notunterkunft)	94	3	18.05.2018
			(Ende Baugenehmigung)
Falkenstraße (Notunterkunft)	200	3	31.05.2018
Vegesacker Bahnhofsplatz (Übergangswohnheim)	80	3	31.07.2018
Arsterdamm (Übergangswohnheim)	50	3	31.07.2018
Klinikum Bremen Mitte (Übergangswohnheim)	165	4	31.12.2018
W. Geerdes Str. (Notunterkunft)	276	3	28.02.2019
Tucholskystraße (Notunterkunft)	320	3	31.01.2019
Theodor Barth Str. (Notunterkunft)	168	3	31.03.2019
Philosophenweg (Übergangswohnheim)	50	5	30.03.2019
Ellener Hof Gebäude (Übergangswohnheim)	35	3	31.07.2019
Ellener Hof (Übergangswohnheim)	256	3	31.07.2019
			(Ende Baugenehmigung)
Ellener Dorfstraße (Übergangswohnheim)	34	5	14.09.2019
Scharnhorst-Kaserne (Übergangswohnheim)	200	- 5	28.02.2020
			(Ende Baugenehmigung)

Alle Unterbringungsobjekte mit einem Mietvertrag über das Jahr 2020 hinaus werden in den nächsten Jahren hinsichtlich der Möglichkeit der vorzeitigen Auflösung der Mietverträge oder der Möglichkeit einer anderweitigen Nutzung geprüft.

Der Senatorin für Kinder und Bildung wurde eine Liste mit den bereits aufgegebenen und aufzugebenen Notunterunterkünften zur Verfügung gestellt. Dort wird eine Prüfung erfolgen, welche Objekte ggf. für die Nutzung als Kindertagesstätte in Frage kommen.

Darüber hinaus muss in jedem Einzelfall einer möglichen Aufgabe einer Einrichtung bzw. Abmietung geprüft werden, wie und ob Im Rahmen von vorliegendem bzw. von erst durch das zuständige Bauressort zu schaffendem Planungsrecht andere Nutzungen durch die Freie Hansestadt Bremen möglich sind. Ob gänzlich andere Nutzungen durch die Freie Hansestadt Bremen möglich sind, müsste einzelfallweise dann durch die betroffenen Ressorts unter Beteiligung des Bauressorts geprüft und entschieden werden. Generell wird diese Fragestellung in die zukünftige Berichterstattung zur Unterbringung aufgenommen werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Aus den dargestellten Platzbedarfen ergeben sich folgende Investitionsbedarfe zur Unterbringung von Erwachsenen/Familien. Eine Betrachtung der Investitionsbedarfe für unbegleitete minderjährige Ausländer erfolgt in der Vorlage Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern (umF/umA):

Investiver Gesamtbedarf 2016

	a (min case)	b (real case)	c (max case)
Neue Übergangswohnheime	34,45 Mio. €	36,73 Mio. €	36,73 Mio. €
sonstige investive Bedarfe	16,83 Mio. €	16,83 Mio. €	16,83 Mio. €
Gesamt	51,28 Mio. €	53,56 Mio. €	53,56 Mio. €

Die Gegenüberstellung mit den geplanten Haushaltsmitteln ergibt folgendes Ergebnis:

	a (min case)	b (real case)	c (max case)
Mittelanschläge	92,3 Mio. €	92,3 Mio. €	92,3 Mio. €
abzüglich Bedarf für die	- 4,85 Mio. €	- 4,85 Mio. €	- 4,85 Mio. €
Unterbringung von umA			·
abzüglich Bedarf für Unter-	- 51,28 Mio. €	- 53,56 Mio. €	- 53,56 Mio. €
bringung Erwachsene			,
Mögliche Einsparungen	36,17 Mio. €	33,89 Mio. €	33,89 Mio. €

Gegenüber den veranschlagten Mitteln für das Haushaltsjahr 2016 können in jedem Szenario mind. 33,89 Mio. € Minderausgaben im Haushalt erreicht werden. Dies geschieht auch aufgrund von Verschiebungen zur Fertigstellung von Unterkünften von 2016 auf 2017. Die Herangehensweise im Haushaltsjahr 2016 ist daher nicht folgenlos für das Haushaltsjahr 2017.

Investitionsbedarfe 2017

	a (min case)	b (real case)	c (max case)
Neue Übergangswohnheime	13,92 Mio. €	46,05 Mio. €	92,1 Mio. €
sonstige investive Bedarfe	5,2 Mio. €	7,2 Mio. €	10,0 Mio. €
Renovierungskosten	4,0 Mio. €	4,0 Mio. €	4,0 Mio. €
Gesamt	23,12 Mio. €	57,25 Mio. €	106,1 Mio. €

Aus dieser Aufstellung ergeben sich im Haushalt 2017 folgende Bedarfe:

	a (min case)	b (real case)	c (max case)
Mittelanschläge	51,5 Mio. €	51,5 Mio. €	51,5 Mio. €
abzüglich Bedarf für die Unterbringung von umA	- 8,00 Mio. €	- 8,00 Mio. €	- 8,00 Mio. €
abzüglich Bedarf für Un- terbringung Erwachsene	- 23,12 Mio. €	- 57,25 Mio. €	- 106,1 Mio. €
Mögliche Einsparungen	20,38 Mio. €	-13,75 Mio. €	-62,6 Mio. €

Gegenüber den veranschlagten Mitteln für das Haushaltsjahr 2017 werden bereits bei Eintreten des real case Mehrausgaben gegenüber den veranschlagten Mitteln entstehen.

Gem. Beschlussfassung des Senats zur Vorlage "Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen - Zwischenstand 2016 -" am 13.09.2016 wurde die Variante a (min case / Szenario 1) zur Grundlage der weiteren Planung und Berichterstattung verwendet.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Senat hat mit der Vorlage "Dokumentations- und Darlegungsbericht (…)" die Zugangsprognose von Flüchtlingen und die entsprechenden Berechnungen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bereits zur Kenntnis genommen. Nach Auskunft der Senatorin für Finanzen wird dieser Bericht der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben werden.

Die Abstimmung dieser Vorlage mit der Senatorin für Finanzen ist eingeleitet.

F. Beschlussvorschlag

- 1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt Kenntnis.
- 2. Die Deputation stimmt der Weiterleitung dieses Berichtes an den Haushalts- und Finanzausschuss zu.

Anlage/n:

Anlage 1: Herleitung der Zugangsprognose

Anlage 2: bestehende und geplante Unterkünfte -nicht öffentlich-

a) Freiwillige Rückkehr

Ausgangspunkt für die Prognose der Abgänge von Flüchtlingen durch freiwillige Rückkehr in den Jahren 2016 und 2017 ist die Bearbeitung nach Bestandskraftmitteilung über die ablehnenden Entscheidungen des BAMF durch die Ausländerbehörden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – Außenstelle Bremen – hat im Jahr 2016 (Januar bis Juli) 1.307 negative Asylentscheidungen getroffen. Derzeit betreffen die negativen Entscheidungen des BAMF fast zu 100% Personen aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans. Derzeit sind für die Westbalkanstaaten noch weitere ca. 380 Verfahren anhängig. Die Durchsetzung der Ausreisepflicht ist wesentlich abhängig vom Herkunftsstaat. Eine Rückkehr in die Westbalkanstaaten ist relativ unproblematisch möglich. Zukünftig, sobald das BAMF über Antragsteller anderer Staaten negativ entscheidet (voraussichtlich ab 2017), wird eine Rückkehr weniger gut durchzusetzen sein und längere Zeit in Anspruch nehmen.

Die Ausreise der Betroffenen erfolgt in der Stadt Bremen innerhalb der von der Ausländerbehörde verfügten Ausreisefrist von drei Wochen, die den Betroffenen unverzüglich nach Zugang der Bestandskraftmitteilungen des BAMF mitgeteilt wird. In Bremerhaven erfolgt keine generelle Bestimmung einer Ausreisefrist. Die Ermöglichung der Ausreise wird individuell mit den Betroffenen vereinbart.

Die Zahl der monatlich vom BAMF übermittelten Bestandskraftmitteilungen unterliegt – mit 46 Fällen im Februar und zuletzt 231 Fällen im Juli 2016 – erheblichen Schwankungen, wobei bis zur Abarbeitung der Westbalkan-Verfahren tendenziell mit einer weiter steigenden Zahl von Abschlussverfügungen auszugehen ist.

Für eine Schätzung der Zahlen für 2016 ist nach Einschätzung des Senators für Inneres die Betrachtung der letzten 2 Monate realistisch. Daraus ergibt sich folgende Berechnung: Bezogen auf 301 Eingänge erfolgten 93 Ausreisen, d. h. durchschnittlich 46 Personen pro Monat haben Bremen verlassen. Daraus errechnet sich eine Zahl von 552 Abgängen für das gesamte Jahr 2016.

Bei der Berechnung sind die noch in Bearbeitung befindlichen Fälle, also die Fälle, bei denen die Ausreisefrist noch nicht abgelaufen ist, nicht berücksichtigt. Diese fließen regelmäßig im Folgemonat in die Betrachtung ein. Aufgrund der steigenden Eingänge in 2016 ist dieser Wert im Dezember 2016 wesentlich höher als im Vergleichsmonat 2015. Hierfür wird ein Abschlag von 50 Fällen angesetzt. Im Ergebnis ist somit von rd. 500 Personen, die die Freie Hansestadt Bremen verlassen, auszugehen ist. Für Bremen sind dies 400 (80%), für Bremerhaven 100 (20%) Personen pro Jahr.

In welchem Umfang weitere Abgänge von Asylsuchenden hinzukommen, wenn das BAMF in 2017 in größerer Zahl Anträge von Personen aus anderen Herkunftsländern als die Westbalkanstaaten entscheidet, ist nicht einschätzbar. Daher wird die Prognose für das Jahr 2017 übernommen.

b) Umzüge in Wohnungen

Das Projekt "Mehr Wohnungen für Flüchtlinge" wurde durch die Senatorin für Soziales, Frauen, Integration und Sport im Jahr 2014 eingeführt. Ziel ist es den Abschluss von Mietverträgen und damit Umzüge von Flüchtlingen in Wohnungen zu unterstützen. Die Aufgaben der Wohnraumberatung sind dabei vielfältig. Die Koordination des Projekts obliegt der AWO und mitlerweile stellen alle Träger Wohnraumberater/innen.

Die Aufgaben der Projektkoordination wurden dahingehend erweitert, dass die Mitarbeiter/innen nunmehr auch zuständig sind für die Einrichtungen, in welchen keine Wohn-

raumberatung vorhanden ist, i. d. R. Klein-Einrichtungen (Unterbringung in Kirchen, Belegungen von Wohnungen nach dem Ortspolizeirecht). Das Thema "Mitwohnen" wird von einer Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle betreut. Problematisch ist die Einrichtung neuer Wohngemeinschaften, hier haben Vermieter/innen oftmals Bedenken. Es besteht eine enge Kooperation mit den Mitwohnprojekten in Bremen.

Die Wohnraumberater/innen haben neben der reinen Wohnungsvermittlung an Flüchtlinge folgende Aufgaben: Prüfung der Angebote auf den baulichen Zustand und Bezugbarkeit, Prüfung der Miethöhe in Bezug auf die Höchstgrenzen der Kosten der Unterkunft, Beratung der Menschen sowie Besichtigung der Wohnungen mit potenziellen Mietern, Kontakte zu privaten Vermietern, Klärung von Problemen mit Behörden z.B. Mietkostenübernahmebescheinigungen fehlen, Garantieerklärungen einfordern, Ausbleiben von Zahlungen aufgrund des Wechsels der Leistungsberechtigung etc.

Die Wohnraumberater/innen bleiben auch nach dem Umzug aus der Gemeinschaftsunterkunft Ansprechpartner/innen für grundsätzliche und rechtliche Fragestellungen. Sie knüpfen Verbindungen zu (ggfls. aufgrund des Umzugs neuen) stadtteilbezogenen Netzwerken und vermitteln in Patenschaftsprojekte.

Vom Jan. – Juni 2016 wurden insgesamt 584 Wohnungen angeboten, davon 178 durch die GEWOBA, 9 von der BreBau und 397 Wohnungen von privaten Anbietern. Tatsächlich zustande gekommen sind 242 Mietverhältnisse, davon 120 bei der GEWOBA, 9 bei der BreBau und 83 mit privaten Vermieter/innen. Noch offen sind 39 Angebote, davon 14 aus Juni bei der GEWOBA, der Rest bei den Privaten.

Insgesamt konnten 555 Personen vermittelt werden. Zu 24 Wohnungen liegen keine Rückmeldungen über die Personenzahlen vor. Es ist von mindestens 48 Personen auszugehen. Des Weiteren gibt es gelegentlich einzelne Personen, die sich selbstständig um eine Wohnung kümmern. Damit kann von monatlich durchschnittlich 100 Personen ausgegangen werden, die in eigene Wohnungen ziehen.

Die Angebotseingänge von privaten Vermieter/innen sind seit Jahresbeginn rückläufig. Dies hat zum einen mit der Annahme von Vermieter/innen zu tun, dass weniger Wohnungen benötigt würden, weil weniger Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass sich der vorhandene Leer-Bestand reduziert. Des Weiteren gibt ist eine Zunahme von Wohnungsangeboten, die Menschen muslimischen Glaubens oder aus Fluchtländern ausgrenzen.

Zur Steigerung der Angebote von privaten Vermieter/innen wird derzeit eine neue Medienkampagne geplant. Zudem ist eine direkte Kontaktaufnahme mit ehemaligen gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen angestrebt, die bisher noch keine Wohnungen für Flüchtlinge zur Anmietung angeboten haben.

c) Familiennachzug

Das Verfahren bei Personen, die aufgrund des Familiennachzugs nach Bremen kommen, stellt sich für die Stadtgemeinde wie folgt dar:

In stetig zunehmendem Umfang reisen Angehörige mit Visum im Rahmen der Familienzusammenführung zu ihren Bremen lebenden Angehörigen nach, die bereits über einen Flüchtlingsstatus verfügen.

Mit Ankunft der Angehörigen stellt sich die Frage der Unterbringung. Sofern die in Bremen lebendenden Angehörigen noch in einem ÜWH untergebracht sind, ist im Idealfall die Aufnahme der Angehörigen dort möglich. Sind im ÜWH keine Kapazitäten für

die Aufnahme im Rahmen des Familiennachzugs nachgereister Angehöriger vorhanden, so kann eine Unterbringung in einer Notunterkunft erfolgen.

Sollten die bereits in Bremen lebenden Angehörigen in einer Wohnung leben, stellt sich regelmäßig das Problem, dass die angemietete Wohnung zu klein für die gesamte Familie ist. Hier erfolgt ebenfalls eine Unterbringung der nachreisenden Personen in einem Übergangswohnheim/Notunterkunft bis eine größere Wohnung gefunden ist.

Der Senator für Inneres hat bzgl. der Schätzungen für die Zugangszahlen aufgrund des Familiennachzugs folgende Prognose erstellt:

Aufgrund der Visaanträge zum Familiennachzug wurden Daten des Jahres 2015 sowie des ersten Quartals des Jahres 2016 ausgewertet. Danach wäre ein Nachzug von ca. 528 Personen zu prognostizieren.

Eine Prognose kann sich aber auch nach den Anerkennungen als Asylberechtigter richten. Diese Herangehensweise ergibt sich aus der Aussage des Bundes, dass pro syrischen Geflüchteten mit 0,9-1,2 nachzugswilligen Familienangehörigen zu rechnen sei¹.

Für den möglichen Zuzug in den kommenden zwei Jahren werden alle Anerkennungen des BAMF Bremen aus 2015 und dem 1. Quartal 2016 zugrunde gelegt. Aufgrund der veränderten Rechtslage seit dem 17.03.2016 werden die subsidiär Schutzberechtigen für den Zweijahreszeitraum 2016/17 ab April 2016 nicht mehr für den Familiennachzug berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein prognostisches Potenzial für den Familiennachzug von 5.004 bis 6.672 Personen. Unter der eher optimistischen Annahme, dass etwa 12 Monate zwischen der Anerkennung und der Einreise der Familienangehörigen liegen und alle Nachzugswilligen auch einreisen, ist davon auszugehen, dass im Jahr 2016 zwischen 2352 und 3136 Personen und im Jahr 2017 zwischen 2.652 und 3.536 Personen im Rahmen des Familiennachzugs nach Bremen kommen werden.

Bei längeren Bearbeitungszeiten für die Erteilung der Visa verschieben sich die Familiennachzüge zeitlich entsprechend weiter in die Folgejahre auch über 2017 hinaus, während die Einreisen in 2016 und 2017 sich verringern.

Für das Jahr 2016 liegen die minimale und die maximale Schätzung bei 528 bzw. 3.136 Nachzugsfällen. Da es hier allerdings nicht um die anzunehmenden nachzugswilligen Personen, sondern um die tatsächlichen Einreisen geht, erscheint die Maximalzahl als stark überhöht.

Die Daten des Auswärtigen Amtes über die Erteilung von Visa im Familiennachzug und die nicht zeitnah zu gewährleistende Bearbeitung der Anträge in den Auslandvertretungen legen den Schluss nahe, dass es in 2016 nicht zu einer erheblichen Steigerung der Nachzugsfälle kommen wird und eine Prognose im unteren Bereich realistisch erscheint.

Auch in den vergangenen Jahren hat sich bei den Ausländerbehörden im Land Bremen die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse im Rahmen des Familiennachzuges relativ gleichbleibend (ca. jährlich 500 Fälle) erhöht, wobei es sich dabei um alle Nachzugsfälle und nicht allein um Zuzüge zu Schutzberechtigten handelt.

Auch für das Jahr 2017 ist - bei unveränderter Bearbeitungsdauer in den Auslandsvertretungen - nicht mit einer wesentlichen Steigerung der Nachzugsfälle zu rechnen. Der Bearbeitungsrückstand dürfte so immens sein, dass Familienangehörige von Schutzberechtigen, die ihre Anerkennung in 2016 erhalten, frühestens Mitte 2017 einen Antrag stellen können, der dann erst im Laufe des Jahres 2018 zu einer Einreise führen würde.

¹ Quelle: BAMF, Pressemitteilung vom 08.06.2016

Als realistisch wird für die Jahre 2016 und 2017 jeweils ein Nachzug zu Schutzberechtigten von etwa 1.000 Personen erachtet. Sofern die Auslandsvertretungen ihre Kapazitäten oder Bearbeitungsschritte verändern, ist eine Neubewertung erforderlich. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport schließt sich der Prognose des Senators für Inneres an und nimmt diese in die folgenden Berechnungen auf.

d) Zugänge aufgrund von Programmen zur Aufnahme von Flüchtlingen

Relocationverfahren

Am 14. September 2015 beschloss der Rat der Justiz- und Innenminister (JI-Rat) formell die Umverteilung von 40.000 Flüchtlingen aus Italien und Griechenland (deutscher Anteil 10.500) innerhalb von 24 Monaten. Am 22. September 2015 folgte der Beschluss des JI-Rats, weitere 120.000 Flüchtlinge umzuverteilen (deutscher Anteil rund 17.000). Insgesamt 54.000 Antragsteller sind noch nicht auf die MS verteilt. Es ist angedacht, sie für den 1:1 Mechanismus Europa-Türkei zu nutzen und dafür umzuwidmen (für Deutschland zusätzliche rund 13.500 Personen). Ein entsprechender Entwurf des Ratsbeschlusses liegt bereits vor. Dies würde für Deutschland eine Aufnahme von insgesamt 41.000 Personen bedeuten.

Bislang wurden nach Deutschland in einer Pilotphase 57 Personen umverteilt (20 aus Italien, 37 aus Griechenland), europaweit 793 Personen aus Italien, 2.188 Personen aus Griechenland.

Die nächste Verteilung von rund 200 Personen aus Griechenland im Rahmen des Relocation-Verfahrens soll im August erfolgen. Die Verteilung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

- Organisation der Einreise über den Flughafen München
- Zentrale Unterbringung im Warteraum Erding für max. 72 Stunden (mit Ausnahme von unbegleiteten Minderjährigen, die direkt von den zuständigen Jugendämtern der Zielkommunen am Flughafen abgeholt werden sollen)
- Dort soll Registrierung der aufgenommenen Personen erfolgen
- Weiterverteilung in die Bundesländer nach max. drei Tagen unter Berücksichtigung angegebener familiärer Bezüge nach DEU, soweit möglich
- Organisation der Weiterreise in die Bundesländer durch KoSt (Koordinierungs-telle Flüchtlingsverteilung Bund
- Asylantragstellung in der zuständigen Außenstelle bzw. in den Ankunftszentren des BAMF

Es ist derzeit unklar, wann und in welchen Größenordnungen die Verteilung der Personen fortgesetzt wird. Für das Land Bremen ist nicht prognostizierbar, wie viele Menschen aus dem Programm kommen, da die Verteilung nicht über Easy erfolgt sondern nach Familienbezügen verteilt wird. Um eine Prognose abgeben zu können, wird aber vom Königsteiner Schlüssel ausgegangen. Dies würde für das Land Bremen die Aufnahme von 410 Personen bedeuten, welche sich auf 2016 und 2017 aufteilen würden.

Resettlement

Im Rahmen des deutschen Resettlement-Programms wird seit 2012 jährlich ein Kontingent besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge, die sich in Erstaufnahmestaaten aufhalten und dort weder eine positive Zukunftsperspektive noch eine Rückkehrperspektive haben, dauerhaft in Deutschland aufgenommen. In den ersten drei Jahren wurden im Pilotprojekt jeweils 300 Personen aufgenommen.

In den Jahren 2016 und 2017 erfolgt die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen im Rahmen eines Resettlement-Pilotprogramms der Europäischen Union. Deutschland hat sich verpflichtet im Rahmen dieses Pilotverfahrens innerhalb von zwei Jahren insgesamt 1.600 Schutzbedürftige aufzunehmen. Dies wird unter Anrechnung des nationalen deutschen Resettlement-Programms erfolgen, so dass in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 800 Resettlement-Flüchtlinge aufgenommen werden. Bei dem ganz überwiegenden Teil der 2016 im Resettlement-Verfahren aufgenommenen und noch aufzunehmenden Flüchtlinge handelt es sich um syrische Flüchtlinge, die im Rahmen des 1:1-Mechanismus der EU-Türkei-Erklärung berücksichtigt wurden bzw. werden. Für das Land Bremen bedeutet dieses Verfahren eine Aufnahme von ca. 16 Personen für 2016 und 2017². Diese Zahlen sind so geringfügig, dass sie nicht weiter in den Darstellungen aufgenommen werden.

e) Plätze für besondere Bedarfsgruppen

Frauen und ihre Kinder

Es besteht ein Bedarf an weiteren Übergangswohnheimen für Frauen. Dazu wird ein bestehendes Übergangswohnheim zukünftig nur noch mit Frauen und ihren Kindern belegt. Aufgrund des weiteren Bedarfes und eines voraussichtlichen Mietendes der Übergangswohnheims für Frauen auf dem Gelände des Klinikum Bremen Ost ist ein neues Gebäude für diese Bedarfsgruppe zu finden. Kriterien sind hierfür: Unterkunft mit max. 70 Plätzen, vorhandene Außenflächen, gute Anbindung an den ÖPNV und Nahversorgung.

Die Einrichtung für traumatisierte Frauen und ihre Kinder mit Fluchthintergrund wird im Frühjahr 2017 eröffnen.

Erwachsen werdende unbegleitete Ausländer

Aufgrund der Verteilung der Alterskohorten der in den letzten Jahren nach Bremen gekommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren ein erheblicher Teil von ihnen als junge Volljährige aus den Jugendwohneinrichtungen entlassen werden wird. Es ist ebenfalls absehbar, dass trotz erhöhter Anstrengungen des Jugendamts und der freien Träger aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt eine Vermittlung in eigenen Wohnraum bei sehr vielen von ihnen nicht zeitnah möglich sein wird. Ein weiterer Verbleib von jungen Volljährigen in der Jugendhilfe ist bei fehlendem erzieherischen Bedarf rechtlich nicht zulässig und zudem nicht finanzierbar. Daher müssen für diese Personengruppen alternative Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden. Solche Personen, die Asyl beantragt haben oder bereits als Flüchtlinge anerkannt sind, können nach dem Ausscheiden aus der Jugendhilfe auch in Übergangswohnheimen untergebracht werden. Da sich der Unterbringungsbedarf für umA reduzieren wird, wird derzeit geprüft ob bestimmte momentan von umA genutzte Objekte künftig als Übergangswohnheime weiterbetrieben werden können. Hierdurch tritt aufgrund des deutlich niedrigeren Betreuungsschlüssels eine Kostenentlastung auf. Zudem werden die Asylanträge von Personen in Jugendhilfeeinrichtungen auf die EASY-Quoten angerechnet, d. h. dass entsprechend pro gestelltem Asylantrag eines umA eine Person weniger zugewiesen wird. In Summe gibt es daher keine Mehrbelastung durch den Wechsel von jungen Volljährigen aus der Jugendhilfe in Übergangswohneinrichtungen.

Im Jahr 2016 werden voraussichtlich 48 Personen das Jugendhilfesystem verlassen, die rechtlich in Übergangswohneinrichtungen für Flüchtlinge untergebracht werden dürfen.

 $^{^{2}~\}underline{http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Asyl-Fluechtlingsschutz/Humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme_node.html}$

Im Jahr 2017 werden dies 396 Personen sein. Der Übergang der jungen Menschen kann durch ambulante Betreuungsangebote erleichtert werden.

Anlage 2:
Unterkünfte in Umsetzung in der Stadtgemeinde Bremen 2016 (Stichtag 30.06.2016)

Bezeichnung der	Stadtteil:	Plätze:	Eröffnung:	Auflösung:	Bemerkung
Unterkunft:					
Ellener Hof 1. BA	Osterholz	128	Jul 2016	2019	investiv
Ermlandstraße	Blumenthal	250	Jul 2016	2026	Investiv
Corveystraße	Findorff	100	Aug 2016	2021	Investiv
Ehem. Mütterhaus	Osterholz	35	Aug 2016	2019	Miete
Ellener Hof II. BA	Osterholz	128	Sep 2016	2019	Investiv
Hemmstr.	Findorff	21	Okt 2016	2021	Miete
Andernacher Str. II	Osterholz	150	Okt 2016	2021	investiv
Kapitän Dallmannstr.	Blumenthal	120	Nov 2016	2026	Miete
Faulenstraße	Mitte	200	Nov 2016	2026	Miete
Otto-Lilienthal Str.	Neustadt	150	Nov 2016	2026	Miete
Außer der Schleifmühle	Mitte	110	Dez 2016	2026	Miete
Kreinsloger	Blumenthal	70	Nov 2016	2026	Investiv
Am Wall	Mitte	200	Dez 2016	2026	Miete
Obervielander Str. (ASV)	Huchting	135	Okt 2016*	2021	investiv
		1.797			

^{*}Aufgrund des Brandanschlages derzeit Eröffnung noch nicht terminiert

Unterkünfte in Umsetzung in der Stadtgemeinde Bremen 2017 (Stichtag 30.06.2016)

Art der Unterkunft:	Plätze:	Eröffnung:	Auflösung:	Bemerkung
Containerbau	120	Jan 2017	2022	Investiv, Baugenehmigung erteilt, Umsetzung erfolgt bereits
Umbau Bestandsgebäude	70	Mrz 2017	2026	Investiv, Baugenehmigung erteilt, Umsetzung erfolgt bereits
Containerbau	256	Apr 2017	2020	Investiv, Baugenehmigung steht aus
Holzrahmenbau	330	Mai 2017	2022	Investiv, Baugenehmigung erteilt, Umsetzung erfolgt bereits
Holzrahmenbau	280	Jun 2017	2027	Investiv, Baugenehmigung steht aus
Umbau Bestandsgebäude	256	Jul 2017	2022	Investiv, Baugenehmigung erteilt, Umsetzung erfolgt bereits
Neubau Wohngebäude	330	Aug 2017	2027	Miete, Baugenehmigung steht noch aus
Neubau Wohngebäude	300	Sep 2017	2027	Miete, Baugenehmigung steht noch aus
Neubau Wohngebäude	550	Sep 2017	2027	Miete, Baugenehmigung steht noch aus
Platzzahl gesamt:	2.492			